

TOP 3.7.3 Vorschlag für nationale „Wettbewerbsräte“ als Teil der geplanten ersten Stufe der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

1. Hintergrund

Im Juni 2015 veröffentlichte EU-Kommissionspräsident Juncker – in enger Abstimmung mit den Präsidenten des Europäischen Rats, der Eurogruppe, der EZB und des EU-Parlaments – den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“. Damit wird an die 2012 begonnene Debatte um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angeknüpft. Der sogenannte „Fünf-Präsidenten-Bericht“ enthält mehrere Vorschläge anhand der Säulen Finanzunion, Fiskalunion, Wirtschaftsunion und Politische Union, die in einer ersten Stufe bis Mitte 2017 und in einer zweiten Stufe bis spätestens 2025 umgesetzt werden sollen. Am 21.10.2015 stellte die Kommission ein Paket an Maßnahmen vor, die die für Stufe 1 geplanten Vertiefungsschritte konkretisieren sollen.

2. Geplante Maßnahmen der ersten Stufe der WWU-Vertiefung

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, die bis Mitte 2017 umgesetzt werden sollen, enthalten insbesondere die Empfehlung für die **Schaffung von nationalen Ausschüssen zur Wettbewerbsfähigkeit**. Diese mit „unabhängigen“ ExpertInnen besetzten Ausschüsse sollen demnach in allen Eurozonen-Mitgliedstaaten (und nach Wunsch auch in weiteren EU-Staaten) eingerichtet werden und Analysen zur Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Landes erstellen sowie politische Empfehlungen abgeben. Die **Empfehlungen dieser „Wettbewerbsräte“** sollen nach Ansicht der Kommission auch in **Lohnverhandlungen berücksichtigt** werden. Die Lohnentwicklung würde dabei lediglich aus einer Kostenperspektive analysiert werden. Dieses Vorhaben stellt einen drastischen **Tabubruch** und eine Einmischung in die grundrechtlich garantierte **Tarifautonomie der Sozialpartner** dar. Wenngleich das Recht auf (den Abschluss von) Kollektivvertragsverhandlungen formal nicht eingeschränkt werden soll, würden die vorgeschlagenen nationalen „Wettbewerbsräte“ mit ihren politischen Empfehlungen inhaltlichen Einfluss auf die Tarifverhandlungen nehmen. Damit würde ein Instrument geschaffen, das einer koordinierten wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik und der Stärkung der Binnen- nachfrage in der Eurozone entgegensteht und dessen Ausrichtung die vorherrschende **einseitige Wettbewerbsfixierung** der EU-Kommission weiter verankern und einen **Abwärtsdruck auf Löhne** verfestigen würde.

Darüber hinaus hat die Kommission bereits (ohne eine umfassende Debatte darüber) entschieden, einen **Europäischen Fiskalausschuss** einzurichten, der Empfehlungen für die Budgetpolitik in der Eurozone abgeben soll. Darüber hinaus finden sich weitere geplante Maßnahmen in dem von der EU-Kommission am 21.10.2015 vorgestellten Paket, wie ua eine einheitlichere Vertretung der Eurozone in internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF und eine europäische Rückversicherung für die nationalen Bankeneinlagensicherungssysteme. Zu letzterem Vorhaben will die Kommission noch heuer einen Vorschlag machen.

3. Positionen und Aktivitäten der AK

Nach einem **Brief an BMI Schelling** vom September 2015, der eine Ersteinschätzung zum „Fünf-Präsidenten-Bericht“ beinhaltet, erarbeitete die AK ein umfassendes **Positionspapier**, das sich kritisch mit dem Bericht auseinandersetzt und Forderungen der AK hinsichtlich einer Neuausrichtung der

WWU enthält. Dieses wurde im Oktober 2015 mit beiliegenden **Briefen an Kommissionspräsident Juncker, EU-Parlamentspräsident Schulz, BK Faymann, BM Schelling und BM Hundstorfer** geschickt. Die **entschiedene Ablehnung der geplanten „Wettbewerbsräte“** wird darin als Kernforderung der AK vehement vertreten. Im Gefolge werden eine Reihe an persönlichen Gesprächen in Österreich und in Brüssel durchgeführt werden.

Aus Sicht der AK stellt der vorliegende „Fünf-Präsidenten-Bericht“ **keine geeignete Grundlage für die Neuausrichtung der WWU** dar. Notwendig ist vielmehr ein **grundlegender Kurswechsel**, der eine koordinierte wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik mit einem Fokus auf Beschäftigung und gerechter Verteilung sowie eine deutliche Stärkung der sozialen Dimension und der Demokratisierung der WWU bzw der europäischen Integration beinhaltet. Dies wird im Rahmen einer **gemeinsamen Veranstaltung mit ÖGB und ÖGfE am 14.12. im BIZ der AK Wien** weiter thematisiert werden.